

Sitzungsunterlagen

12. öffentliche Sitzung des
Ausschusses für
Regionalentwicklung und
Bauplanung
07.07.2015

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Einladung Regionalentw. und Bauplanung	3
TOP 2 - Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 05.05.2015	4
TOP 7 - Sachstandsbericht Bauamt	19
Vorlagendokumente	22
TOP Ö 6 Information zum Sachstand der Umstufung von Kreisstraßen zu Gemeindestraßen gemäß dem Brandenburgischen Straßengesetz (BbgStrG)	22
Informationsvorlage Landrätin 5-2449/15-IV	22
Anlage 1 - Auszug Gesetzestext 5-2449/15-IV	26
Anlage 2 - DIN A 3 Kartenblatt zur Umstufung Stand 01.01.2015 5-2449/15-IV	28

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung

Auskunft: Frau Remus
Telefon: 03371 608-4101
E-Mail: Marina.Remus@teltow-flaeming.de

Einladung

Hiermit lade ich Sie zur **12. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung und Bauplanung am Dienstag, dem 07.07.2015, um 17:00 Uhr ein.**

Die Sitzung findet im **Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde** statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 05.05.2015
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 6 Information zum Sachstand der Umstufung von Kreisstraßen zu Gemeindestraßen gemäß dem Brandenburgischen Straßengesetz (BbgStrG) 5-2449/15-IV
- 7 Straßenplanung (Prioritäten für kommende Haushaltsjahre) und aktuelle Straßenbaumaßnahmen (Sachstand)
- 8 Flughafen BER - aktuelle Informationen
- 9 Verschiedenes

Winand Jansen
Der Vorsitzende

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung

Niederschrift

über die 10. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung und Bauplanung am 05.05.2015 im Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Winand Jansen	
Herr Detlev von der Heide	
Herr René Haase	ab 17:20 h bis 18:48 h
Herr Olaf Manthey	ab 17:10 h
Herr Hartmut Rex	
Herr Michael Wolny	
Herr Erich Ertl	bis 17:35 h
Frau Dr. Irene Pacholik	Vertretung für Frau Annekathrin Loy

Sachkundige Einwohner

Herr Christian Heller
Herr Edgar Leisten

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Jörg Niendorf
Frau Annekathrin Loy

Sachkundige Einwohner

Herr Alexander Boldt

Verwaltung

Herr Detlef Gärtner, Beigeordneter und Leiter des Dezernats IV
Herr Ralf Neumann, Kreisentwicklungsamt, Amtsleiter
Herr Hubert Grosenick, Straßenverkehrsamt, Amtsleiter
Frau Ilka Leistner, Bauamt, Sachgebietsleiterin
Herr Norbert Jurtzik, Untere Bauaufsichts- und Denkmalschutzbehörde, Amtsleiter
Frau Dr. Rita Mohr de Pérez, Untere Bauaufsichts- und Denkmalschutzbehörde, Sachgebietsleiterin

Frau Michaela Teubner, Kreisentwicklungsamt, Sachbearbeiterin
Frau Marina Remus, Kreisentwicklungsamt, Schriftführerin

Gäste

Herr Claus Herrmann, Geschäftsführer des Büros hochC Landschaftsarchitektur
Herr Dr. Gerd Harms, Senior Consultant, ENCON.Europe GmbH
Herr Filipov, ENERTRAG Aktiengesellschaft
Frau Monika Nestler, Gemeinde Nuthe-Urstromtal, Bürgermeisterin

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:00 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 07.04.2015
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Mitteilungen der Verwaltung
- 5 Anfragen der Ausschusmitglieder
- 6 Vorstellung des Projektes hochC Landschaftsarchitektur zur Heeresversuchsstelle Kummersdorf-Gut
Vortrag: Herr Herrmann, Landschaftsarchitekt
- 6.1 Ergänzende Erläuterungen durch Herrn Dr. Gerd Harms
- 7 Lärmaktionsplanung (Stand der Meldungen der Gemeinden)
- 8 Genehmigungsverfahren für Großveranstaltungen
- 9 Stand Ausbau Ackerbürgerhaus (Sachstand und Nutzungsmöglichkeiten)
- 10 Flughafen BER - aktuelle Informationen
- 11 Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Barrierefreiheit 5-2210/14-KT
- 12 Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der MBS 5-2331/15-LR
Potsdam für 2015.
Der Fachausschuss berät entsprechend seiner Zuständigkeit.
- 13 Informationsvorlage zum 100 Mio €-Sanierungsprogramm für Landesstraßen
- 14 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung und Bestätigung der Tagesordnung

Herr Jansen begrüßt alle Anwesenden zur 10. öffentlichen Sitzung des Ausschusses.
Ferner bittet er die Abgeordneten, die Tagesordnung mit folgenden Änderungen zu bestätigen:

TOP 6 und 6.1 - Vorstellung des Projektes hochC Landschaftsarchitektur zur Heeresversuchsstelle Kummersdorf-Gut sowie ergänzende Erläuterungen durch Herrn Herrmann bzw. Herrn Dr. Harms werden (auf Grund des Bahnstreiks) vorgezogen und erfolgen nach TOP 1.

Außerdem bittet Herr Jansen - bei eventuellen Anfragen - den anwesenden Bürgermeistern das Wort zu erteilen. Auch hierzu gibt es keine Einwände.

Herr Jansen begrüßt Herrn Herrmann vom Projekt hochC – Landschaftsarchitektur, der zum angesprochenen TOP referieren wird.

Die Anwesenden gedenken des kürzlich unerwartet verstorbenen sachkundigen Einwohners Herrn Dr. Roland Habich und erheben sich von den Plätzen.

Anschließend erfolgt durch den Vorsitzenden des Ausschusses die Verpflichtung von Herrn Edgar Leisten, sachkundiger Einwohner, AfD-PlanB-BVBB-WG.

TOP 6

Vorstellung des Projektes hochC Landschaftsarchitektur zur Heeresversuchsstelle Kummersdorf-Gut

Vortrag: Herr Herrmann, Landschaftsarchitekt

TOP 6.1

Ergänzende Erläuterungen durch Herrn Dr. Gerd Harms

Herr Jansen erklärt, in diesem TOP geht es um die Heeresversuchsstelle Kummersdorf-Gut, um das Gebiet um Sperenberg. Das Gebiet umfasst Gemarkungen der Gemeinden Nuthe-Urstromtal und Am Mellensee. In der vorletzten Sitzung habe man sich mit dem EU-Projekt „EuroPeace“ zur Entwicklung eines „Museums in der Natur“ auf dem Gelände der ehemaligen Heeresversuchsstelle Kummersdorf-Gut beschäftigt und den Beschluss gefasst, dass der Antrag gestellt werden kann. Er fragt nach, ob dieser Antrag zeitgemäß gestellt wurde.

Das verneint **Frau Mohr de Pèrez** und äußert, man habe nun ein Jahr Zeit, diesen vorzubereiten.

Der letzte Kreistag hat sich bereits mit den Stellungnahmen der Fachämter zur Heeresversuchsstelle Kummersdorf-Gut auseinandergesetzt. Die Stellungnahmen der Fachämter sind in Vorlagen-Nr. 5-2361/15-IV enthalten. Da hier ein Kopierfehler vorliegt, bittet Herr Jansen die Verwaltung, die komplette Stellungnahme, einschließlich Gutachten, - zumindest in elektronischer Form - dieser Niederschrift beizufügen.

(Alle Unterlagen sind dem Bürgerinformationssystem zu entnehmen.)

Dem Kreistag lag ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKEN vor, in dem es um die Beantragung von Fördermitteln für die Biotoppflege in Kummersdorf-Gut geht. Dieser Antrag, der an diesen Ausschuss verwiesen wurde, ist gesondert zu behandeln und für den nächsten Ausschuss vorgesehen.

Er begrüßt Herrn Dr. Harms und Herrn Filipov und übergibt das Wort an Herrn Herrmann.

Herr Jansen verweist auf den Koalitionsvertrag. Dieser enthält zum Standort Sperenberg die Aussage, dass dort ein Leitprojekt für ein speicherkombiniertes Erneuerbare-Energien-Kraftwerk angestrebt wird. Er informiert zugleich über die anstehende Gründung einer Arbeitsgemeinschaft (AG) zwischen den Gemeinden Nuthe-Urstromtal, Am Mellensee und den Städten Luckenwalde, Trebbin und Ludwigsfelde, die darauf gerichtet ist, diese Fläche einer vernünftigen und wirtschaftlichen Nutzung unter Beachtung ökologischer Gesichtspunkte zuzuführen.

Herr Herrmann stellt das von hochC erarbeitete Gutachten vor. (Die Präsentation ist im Bürgerinformationssystem zu ersehen.)

Herr Rex macht deutlich, dass es ohne die Kommunen keine planungsrechtliche Entwicklung geben wird und fragt, seit wann es sich um FFH-Flächen handelt. Weil es eine militärische Liegenschaft ist, können es keine FFH-Flächen sein. Zur Windenergie bittet er um Information, um welche Höhe und von welchen Windenergieanlagen die Rede ist und wie die Abstände zu den nächsten Ortschaften sind.

Herr Herrmann antwortet, die FFH-Flächen sind EU-rechtlich geregelt und werden von den einzelnen Ländern definiert. Die FFH-Fläche gibt es seit mindestens 10 Jahren. Wenn so eine FFH-Fläche in Obhut des Landes ist, ist sie nach den FFH-Kriterien zu entwickeln. Diese Fläche nördlich der Schießbahn-Ost ist u. a. als Beweidung und Offenlandhaltung gedacht.

Bei den Windenergieanlagen ist man von 200 m hohen Anlagen ausgegangen mit ca. 3 Megawatt Leistung. Die Abstände zur Wohnbebauung werden eingehalten, dem steht aber momentan der Regionalplan entgegen.

Herr Rex bezweifelt die 10fache Abstandsfläche bis zur Ortslage.

Er möchte wissen, wie die Vorstellungen sind, auf diesem Gebiet bei der Vergangenheit der Fläche ein Drohnentestfeld einzurichten und ist erstaunt, dass das überhaupt in Erwägung gezogen wird.

Herr Jansen antwortet, dass es unterschiedliche Arten von Drohnen gibt, hier muss es sich nicht um eine militärische Drohne handeln.

Herr Herrmann hat hier an eine private Drohnenutzung gedacht.

Herr Wolny äußert, dieses Entwicklungskonzept ist denkmalmäßig zu bewerten. Für die Denkmalpflege gab es einige Startpunkte wie das Empfangsgebäude für die Militäreisenbahn Kummersdorf-Gut. Eine Info-Vorlage sollte auch Kernaussagen und Entwicklungsstand beinhalten. Mit der gezeigten Militärtechnik wird Greifbares für die Besucher gestaltet. Die Höhe der Investitionskosten ist davon abhängig, für wie viel Besucher das Konzept ausgelegt ist. Seiner Meinung ist das ehrenamtliche Engagement weiter zu unterstützen.

Herr Jansen meint, man sei schon einen Schritt weiter gekommen, das Gutachten wurde vorgestellt mit möglichen Lösungsansätzen. Er bittet um Ergänzungen zum Konzept durch Herrn Dr. Harms.

Herrn Dr. Harms beeindruckt diese außerordentlich komplexe Liegenschaft und äußert sich positiv zum Gutachten. Dadurch, dass Folien in der Präsentation als Schichten übereinandergelegt werden, kann man sich eine Liegenschaft unter einem Aspekt anschauen – Entmunitionierung, Denkmalpflege, Naturschutz, erneuerbare Energien. Seiner Meinung nach ist es notwendig, das Thema komplex zu diskutieren. Mit den Gemeinden erfolgte das bereits vor einem Jahr. Die Gemeinden wollen den Zustand beenden, der seit den frühen 90er Jahren wegen Planungshemmnissen auf dieser Liegenschaft liegt. Damals wurde Hilfe zugesagt für den Fall, dass der Flughafen nicht nach Sperenberg kommt. Das war Ausgangspunkt für die Gemeinden, nach vorn zu schauen. Das beginnt bei der Frage der Erreichbarkeiten, der beschriebenen Wegeführungen und endet bei Fragen der Denkmalpflege. Nun müsse man den weiteren Verfall von Gebäuden vermeiden und klären, wer die Finanzierung übernimmt. An Herrn Wolny zum Thema Denkmalpflegeverein gewandt, merkt Herr Dr. Harms an, dass zukünftig schwierig sein wird, sich hier ehrenamtlich zu kümmern. Auch in dieser Hinsicht wurde mit den Gemeinden diskutiert.

Er erläutert, dass sich auf der Liegenschaft verschiedene Problemstellungen lösen ließen: Fragen der Energiewirtschaft zur Integration erneuerbarer Energien, das Thema Speichertechnologien, Sicherung der Netzsituation ohne Belastung der regionalen Netzumlage wie auch der Forschungs- und Entwicklungsaspekt für die Liegenschaft. Das ist auch mit anderen Zielen der Liegenschaft in Einklang zu bringen.

Herr Dr. Harms verweist auf ein im Auftrag der Gemeinden entwickeltes Papier, das zunächst eine Grundkonzeption darstellt. Er erläutert technische Einzelheiten des Projektes und benennt fachliche Beteiligte, u. a. die ENERTRAG AG, Vattenfall Wind, ein Turbinenhersteller, die Brandenburgische Technische Uni, die Deutsche Umwelthilfe und ein Elektrolysehersteller aus Wildau. Weiterhin sollen Photovoltaik-Betreiber und Gasversorger einbezogen werden.

Für den Fortgang des Projektes ist für Herrn Harms einerseits die Unterstützung des Landes von Bedeutung, die wie angesprochen bereits in der Koalitionsvereinbarung deutlich wird. Seitens des Wirtschaftsministeriums und des Finanzministeriums gäbe es darüber hinaus die konkrete Bereitschaft, über solche Fragen konkret zu sprechen.

Er glaubt auch, dass die im Gutachten angesprochenen Belange sowohl denkmalpflegerisch als auch naturschutzfachlich zu berücksichtigen sind und dass man auch eine Einnahmesituation schaffen kann. Die generierten Erträge würden die realistische Möglichkeit bieten, die für die beschriebenen, ersten Schritte erforderlichen Summen aufzubringen und für diese Zwecke zur Verfügung zu stellen. Andererseits müsse man bei der Entwicklung dieses Konzeptes auch das planungsrechtliche Thema im Blick behalten. Die Gemeinden sind die Planungsträger. Der Landkreis ist ggf. über das Thema Kreisentwicklung mit im Boot.

Herr Dr. Harms umreißt die Überlegungen, die Liegenschaft in eine Stiftung zu geben und sich so Optionen für eine temporäre Windenergienutzung sowie langfristig auf für andere Nutzungen der Liegenschaft offenzuhalten.

Insgesamt müsse man die Entwicklung der Liegenschaft, allein schon wegen der Größe, als regionale Aufgabe sehen und einen Weg gehen, der wirtschaftliche und infrastrukturelle Gesichtspunkte sowie Kreisentwicklungsfragen berücksichtigt.

Schließlich fasst Herr Dr. Harms den Stand der Gründung der kommunalen AG der Gemeinden Am Mellensee und Nuthe-Urstromtal sowie der Städte Ludwigfelde, Luckenwalde und Trebbin zusammen.

Das Projekt sei eine Option mit Partnern auf der industriellen und der wissenschaftlichen Seite sowie mit Potenzial zur Realisierung. Er geht davon aus die Themen Windenergie, Photovoltaik und Wasserstoffelektrolyse auf dem Gelände unterzubringen, ohne die anderen Belange gravierend zu stören.

Alternativ spricht er an, die gesamten Flächen, also sämtliche Schießbahnen völlig aus jeder Nutzung herauszunehmen und sagt, dann muss man es auch roden und entmunitionieren und begehbar halten. Letztlich spricht er sich für Konzepte aus, die z. B. einzelne exemplarische Bunkeranlagen herausheben und begehbar machen, die großen Gebäude soweit instandsetzen und sanieren und das Konzept „Museum in der Natur“ machen.

Herr Dr. Harms ist gern zu weiteren Erörterungen bereit und orientiert nochmals auf die Gründung der AG im Juni sowie auf bereits verabredete Gespräche mit der Denkmalpflege am 21. Mai 2015.

Herr Jansen dankt Herrn Dr. Harms für seine Ausführungen. Mit der Vermarktung und Nutzung dieser Liegenschaft werde man sich in den nächsten Wochen und Monaten beschäftigen mit dem Ziel, die Kommunen bei der Umsetzung der Projekte zu unterstützen. Auf Grund der Standortfindung für den Großflughafen BER wurde die Entwicklung der gesamten Fläche in den letzten 25 Jahren mehr oder weniger behindert. Dadurch wurde nicht nur die wirtschaftliche Entwicklung benachteiligt, sondern hat auch ins Umland negativ ausgestrahlt. Mit der Gründung einer AG befinden sich die Kommunen auf dem richtigen Weg. Zu beachten sind die finanziellen Mittel zur Pflege der FFH-Gebiete. (siehe im letzten Kreistag eingebrachter Antrag)

Frau Nestler informiert, dass die Kommunen Am Mellensee und Nuthe-Urstromtal seit langem am Konzept Sperenberg arbeiten. Nun habe man sich entschlossen, eine kommunale AG zu bilden mit den Wachstumskernen und vor dem Hintergrund, dass dies für die gesamte Region von Wichtigkeit ist. Sie bittet auch im Namen von Herrn Broshog um Unterstützung für dieses Projekt und begrüßt den Vorschlag von Herrn Dr. Harms, sich in den nächsten Sitzungen über das bestehende Konzept genauer zu unterhalten, um dieses Gebiet einer wirtschaftlichen Nutzung zu unterziehen, damit für den ländlichen Raum etwas Positives herauskommt.

Auch **Herr Herrmann** sagt seine weitere Unterstützung zu. Für ihn sei dieses Konzept sehr spannend und es wurde dafür bereits viel Energie aufgewendet. Die Stellungnahme des Landkreises habe ihn verblüfft, an einer Konsensfindung ist er gern bereit mitzuwirken.

Herr von der Heide findet nicht, dass ein Konflikt zwischen Denkmalschutz und neuer Nutzung besteht, die mit einer enormen Wertschätzung für den Kreis verbunden ist. Seiner Meinung nach geht es hier nicht um Investition finanzieller Mittel, sondern um die Wertschätzung. Er empfindet keinen Widerspruch, wenn z. B. Schieß- oder Landebahn mit Photovoltaik-Anlagen in der räumlichen Ausdehnung mit einer nunmehr friedlichen Nutzung bestückt werden, um die früheren gigantischen Ausmaße zu erkennen. Wo früher für den Krieg gearbeitet und geplant wurde, leisten wir heute einen Beitrag zum Klimaschutz und zur Zukunft der Erde.

An Herrn Herrmann gewandt äußert **Herr Gärtner**, dass die Landrätin sehr viel Wert darauf gelegt hat, dass es sich hier um eine Fachstellungnahme von Ämtern des Hauses handelt.

Herr Jansen hätte die heutige Diskussion besser vor der Stellungnahme geführt. Er dankt Herrn Herrmann für seinen Vortrag und schließt für heute diesen TOP ab.

TOP 2

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 07.04.2015

Mündliche und schriftliche Einwendungen zur Niederschrift vom 07.04.2015 liegen nicht vor, somit ist die Niederschrift der 9. Sitzung bestätigt.

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 4

Mitteilungen der Verwaltung

Herr Gärtner informiert über seine neueste Mitgliedschaft im Fachausschuss für Wirtschaft und Verkehr im Landkreistag Brandenburg. In dieser Sitzung stand das Thema „Höchstspannungsnetzausbau“ auf der Tagesordnung. Der Landkreistag wollte wissen, ob es gemeinsame Positionen gibt, da man sich auf Grund verschiedenster Interessen nicht zu einer Position durchringen konnte. Herr Gärtner nutzte die Gelegenheit vor den anwesenden Landräten über die Diskussion des Kreistags-Beschlusses zum Thema Gerechtigkeit und Netzentgelte zu berichten, die in den hiesigen Bundesländern finanziell aufschlägt. Das stieß auf sehr positive Resonanz, da sich die Landräte mit dieser Problematik noch nicht befasst hatten. Die Unterlagen übergab er Frau Schlüter von der Geschäftsstelle mit der Aussicht, dass sich der Landkreistag dem Begehren des Kreistages anschließt.

TOP 5

Anfragen der Ausschussmitglieder

Anfragen werden nicht vorgetragen.

TOP 7

Lärmaktionsplanung (Stand der Meldungen der Gemeinden)

Herr Jansen: Zu diesem TOP wurde eine Übersicht der bisher gemeldeten Daten der Gemeinden übergeben. Allerdings sei ihm hier aufgefallen, dass z. B. die Gemeinde Nuthe-Urstromteil keine Meldung abgegeben habe, was seiner Meinung falsch sei, da die Meldung der Gemeinde 2013 erfolgte.

Herr Gärtner nimmt dazu folgendermaßen Stellung: Am „Tag des Lärms“ am 29. April 2015 erfolgte eine Information des MIL zur Umsetzung der Lärmaktionsplanung der Gemeinden. Thema diverser Gemeinden war u. a. die Tempo 30-Regelung. Auf Grund der bestehenden schwierigen Rechtslage mit den Landkreisen wurde an die Straßenverkehrsämter appelliert, da von vielen Gemeinden beklagt wurde, dass sie an dieser Stelle nicht weiterkommen, weil ein wirksamer Schritt oft nur in der Geschwindigkeitsreduzierung liegt.

Herr Neumann Am „Tag des Lärms“ ging es speziell um Umgebungslärm, insbesondere Straßenverkehrslärm. Es wurde festgestellt, dass innerhalb der letzten 1 bis 2 Jahrzehnte ein Umdenken stattfand und den negativen Auswirkungen des Lärms mehr Bedeutung eingeräumt wird. Innerhalb der Europäischen Kommission wurde 2002 die Umgebungslärmschutzrichtlinie beschlossen. Diese Richtlinie war als nationales Recht in den Mitgliedsstaaten umzusetzen und erfolgte in der BRD im Jahr 2005. Dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) wurden zusätzliche Paragraphen angefügt, nämlich §§ 47 a bis f, wo Einzelheiten geregelt sind. Zielstellung ist, Maßnahmen und Konzepte zu entwickeln und zu erarbeiten, um den schädlichen Auswirkungen des Lärms zu begegnen. Man spricht von 4 Säulen: Ermittlung des Lärms durch die entsprechenden Lärmkarten; Aufstellung von Lärmaktionsplänen, um die Probleme in den Griff zu bekommen oder zu minimieren; breit angelegte Information der Öffentlichkeit und ständige Übermittlung der Informationen strategischer Art an die Kommission für ggf. weitere Gemeinschaftsmaßnahmen. Zuständig in Brandenburg ist das LUGV (Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz), die die Lärmaktionsplanung ausführt und koordiniert. Ausnahmen sind die Haupteisenbahnstrecken, hier hat das Eisenbahnbundesamt den Hut auf. Das LUGV wurde abgefragt, welche Kommunen gemeldet haben. Von den benannten Gemeinden Baruth/M., Blankenfelde-Mahlow, Großbeeren, Luckenwalde, Ludwigsfelde, Nuthe-Urstromtal, Rangsdorf, Trebbin und Zossen hatten bis dato nicht gemeldet: Baruth/M., Großbeeren, Nuthe-Urstromtal und Zossen, wobei festgestellt wurde, dass Nuthe-Urstromtal und Baruth/M. rausfallen, weil keine Lärmaktionsplanung erforderlich ist. Somit liegen nur von Großbeeren und Zossen keine Unterlagen vor. Festgestellt wurde, dass die meisten Kommunen bereits Maßnahmen zur Lärminderung umgesetzt oder zumindest für die nahe Zukunft geplant haben, wie ordnungsgemäße Instandsetzung/-haltung von Straßen, verbesserten geräuschkindernden Deckenaufbau, Lärmschutzmaßnahmen an Wänden und Fenstern, verkehrsberuhigende Maßnahmen, Beschilderung, Verkehrslenkung, Beeinflussung der Verkehrsmittelwahl durch Radwege, Park & Bike & Ride-Systeme oder durch Festsetzungen in der Bebauungsplanung. Grundsätzliches Vorgehen erfolgt in 5-Jahres-Schritten. 2017/18 stehen die nächsten Schritte an, zunächst abermals die Kartierung, danach wieder die Lärmaktionsplanung.

Herr Jansen: da die Vielzahl der Maßnahmen innerörtlich sind und es sich größtenteils um gemeindeeigene Straßen handelt, sind die Kommunen selbst für den Beitrag zur Lärmminimierung zuständig. Von Bürgern an ihn herangetragen wurden Probleme der Landesstraßen. Das Land ist Straßenbaulastträger, somit muss man sich dort darüber Gedanken machen und zwar kostenneutral. Er habe kein Verständnis, dass der Straßenverkehrsbehörde diese Probleme nicht bekannt sind.

Folgendes ist im Blick zu behalten, äußert Herr Grosenick.

1. Ziel der EU-Richtlinien zum Lärmschutz ist, in den EU-Mitgliedsländern einheitliche Maßstäbe für die Beurteilung von Umgebungslärm zu schaffen. Durch Lärmkartierung soll festgestellt werden, wo Lärm in einem Umfang auftritt, dass er die Lebensqualität der Menschen beeinträchtigt. Die Lärmaktionspläne sollen dann Maßnahmen beschreiben, die zur Lärminderung beitragen sollten. Die Lärmaktionspläne bilden eine weitere Grundlage für die kommunale Planung. Dass sie auch eine eigenständige Rechtsgrundlage zur Umsetzung von Maßnahmen sein sollten, ist sicher wünschenswert.
2. Hinsichtlich des Straßenlärms beinhaltet die StVO schon vor In-Kraft-Setzung der EU-Richtlinie Maßnahmen, um die Wohnbevölkerung an Straßen vor Verkehrslärm zu schützen. Verkehrsrechtliche Anordnungen aus Gründen des Schutzes vor Straßenlärm darf das Straßenverkehrsamt, und hier besteht Konsens mit der Oberen Straßenverkehrsbehörde, gegenwärtig „nur“ auf Grundlage der StVO (§ 45 Abs. 1 Nr. 3) vornehmen. Um den Lärmaktionsplänen eine solche Funktion zu verschaffen, müsste ihnen der Verordnungsgeber (Bund) einen entsprechenden Stellenwert in der StVO verschaffen. Hier engagiert sich z. B. Blankenfelde-Mahlow sehr stark, auch gegenüber dem Land.
3. Die im April 2013 neu in Kraft gesetzte StVO beinhaltet in § 45 Abs. 9 Satz 1 bereits Ausnahmetatbestände, bei denen eine sehr restriktive Beurteilung vor einer Anordnung von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nicht gefordert wird. Dem Verordnungsgeber (Bund) steht es frei, die StVO auch mit Blick auf die Lärmaktionsplanung oder sonstiger Entscheidungshilfen zu novellieren und dadurch Anordnungen, z.B. aus Gründen des Lärmschutzes, zu erleichtern.

Herr Wolny fragt nach entsprechenden Fristen, weil es sich hier um EU-Recht handelt. Werden die Gemeinden dann aufgefordert, nachzuliefern?

Für die Meldungen gab es Fristen, antwortet **Herr Jansen**. Zu unterscheiden war, ob es sich um gemeindeeigene Straßen oder um Kreis- oder Landesstraßen handelt. Hier muss der Straßenbaulastträger tätig werden. Wenn Kommunen gemeldet haben, weil die Bürger aufgefordert wurden, Vorschläge einzureichen, kann man auch erwarten, dass diese Vorschläge weitergegeben und bei Behörden zur Kenntnis genommen werden.

Herr Rex urteilt negativ, dass jeder Baulastträger für sich den Lärm bewertet. Auch, dass eine mehrfache und getrennte Bewertung von Straßenlärm, Schienenlärm und Luftlärm erfolgt. Kein Verständnis äußert er, dass seiner Meinung nach der größte Verursacher – die Bahn - seine Werte nicht frei gibt.

Des Weiteren bittet er um Überarbeitung der Liste zur Lärmaktionsplanung, speziell geht es ihm um die Klein Kienitzer Straße, die zu Rangsdorf gehört und nicht zu Ludwigsfelde. Eine weitere Anmerkung gibt es zur Nichtbetroffenheit von Rangsdorf und weist das entschieden zurück. Seiner Meinung muss das Thema Lärm generell neu aufgewickelt werden, auch bei den Kommunen.

Dem stimmt **Herr Gärtner** zu. Zum Thema Gesamtlärm: Im Koalitionsvertrag gibt es eine Aussage, dass die Landesregierung darauf hinwirkt, eine Modellregion zur Gesamtlärmbeurteilung zu erstellen. Hier laufen momentan viele Gespräche. Konkret für das Flughafenumfeld und für die EU-Lärminderungsplanung gibt es den Teilaspekt Fluglärm, der im MIL von Herrn Minister Vogelsänger geleitet wird. In dem Zusammenhang äußert er, Herrn Krüsmann, aus dem zuständigen Referat beim Ministerium für ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (MLUL), und einer der Referenten am „Tag des Lärms“ zum Thema im Bereich des Flughafens, in den Ausschuss einzuladen. Mittlerweile ist im Internet eine Karte

zum Flughafenumfeld abrufbar, wo die Gesamtlärbetrachtung der 3 Hauptlärmarten dargestellt ist, auch mit den freigegebenen Daten der Bahn.

Frau Dr. Pacholik wundert sich, dass Großbeeren nicht dabei ist, da sie selbst Lärmmessungen vorgenommen habe. Vom GVZ, der Bahn und der B 101 geht erheblicher Lärm aus, hinzu kommt der Fluglärm, der sehr beachtlich ist. In der Gemeindeverwaltung habe man sich dazu umfassend beschäftigt, deswegen kann sie nicht verstehen, dass Großbeeren nicht dabei.

Herr Wolny möchte wissen, wie man mit den Gemeinden verfährt, die nichts abgegeben haben.

Herr Neumann bemerkt, die Umgebungslärmrichtlinie wurde ins nationale Recht überführt, so dass eine gesetzliche Beteiligungspflicht besteht. In den Kommunen wird es sicherlich kritische Beobachter des Tuns oder Nichttuns geben. Seiner Meinung nach kann es passieren, dass die Kommunen, die sich an der Aktion nicht beteiligt haben, durch das Bundesministerium aufgefordert werden, dies nachzuholen. Für die Vertauschung der Angaben sind wir nicht verantwortlich, das wurde uns vom LUGV (Landesamt für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz) so übergeben.

Herr Rex empfiehlt, die Lärmwerte der Bahn dem Protokoll beizufügen.

Nachfolgend der gewünschte Link zur Lärmkartierung des Eisenbahn-Bundesamtes:

http://www.eba.bund.de/DE/HauptNavi/Finanzierung/Umgebungslaermrichtlinie/Laermkartierung/Kartendienst/kartendienst_node.html;jsessionid=62B9605691AC60A13E2A7267DB8547AC.live2051#Kartendienst
<http://laermkartierung1.eisenbahn-bundesamt.de/mb3/app.php/application/eba>

<http://laermkartierung1.eisenbahn-bundesamt.de/mb3/app.php/statistik?id=3000&br=false&gemeinde=Rangsdorf>

TOP 8

Genehmigungsverfahren für Großveranstaltungen

Zu dieser Vorlage, äußert **Herr Jansen**, gab es vorab eine Stellungnahme von Herrn Grose-nick, die per E-Mail verschickt und heute in Papierform allen Mitgliedern übergeben wurde.

Nach Meinung von **Herrn Rex** ist das Straßenverkehrsamt stärker in diesen Ausschuss einzubinden. Viele Großveranstaltungen werden über die Straße besucht. Deshalb nur die Erwähnung, das Straßenverkehrsamt mit einzubeziehen, ist ihm zu wenig.

Herr Wolny stimmt Herrn Grose-nick zu, mehrere Ämter einzubeziehen, bevor eine Großveranstaltung überhaupt genehmigt wird. Im Laufe der Zeit unterliegen Großveranstaltungen auch veränderten Anforderungen, siehe US Car classic.

Herr Jansen lobt die Stellungnahme der Verwaltung, sie ist umfassend und entspricht der Rechtslage. Dass sich Behörden vorab zusammensetzen, um zu klären, ob es zu einer Genehmigung oder zur Gefahrenabwehr bestimmter Parameter bedarf, ist durch die Behörden abzuwägen und von Fall zu Fall zu entscheiden.

Herr Grose-nick antwortet, wenn Belange der Straße berührt werden, ist immer zu informieren und zu beurteilen, ob Maßnahmen zu ergreifen sind oder nicht und ist zum Schutz der Verkehrsteilnehmer wichtig. § 29 der StVO beinhaltet einen Erlaubnisvorbehalt, der unmittelbar auch die Entscheidung des Straßenbaulastträgers einschließt. Alles andere ist im Einzel-

fall zu entscheiden, ob der Landkreis eine Zuständigkeit besitzt. Das geht auch in Richtung Ordnungsamt, weil die Sicherheit der Veranstaltungsteilnehmer eine schwerwiegende Angelegenheit ist. Er erinnert an die Love-Parade in Duisburg 2010. Die Veranstaltung im Schloss Diedersdorf im August werde man sich mit einer besonderen Intensität anschauen.

TOP 9

Stand Ausbau Ackerbürgerhaus (Sachstand und Nutzungsmöglichkeiten)

Herr Jansen moniert die erhaltene Seite zum o. g. Sachverhalt und kann nicht nachvollziehen, wie in der vergangenen Legislaturperiode in den Ausschüssen mit TOP umgegangen wurde. Auch kann er das Nutzungskonzept für das Ackerbürgerhaus nicht nachvollziehen, was bereits eine halbe Mio. € an Sanierung gekostet hat. Unabhängig von Variante 1, 2 oder 3 – es wird Nutzungskonzept 3 favorisiert - hätte er gern Einsicht in alle Nutzungskonzepte, ev. sollte dem eine Begehung vorausgehen, bevor eine Entscheidung getroffen wird. Außerdem enthält die „Vorlage“ weder Beschlussvorschlag, noch Unterschrift, noch Kopfbogen. Es sind zwar viele Informationen enthalten, aber ohne, dass alle Konzepte auf den Tisch gelegt werden, um das zu diskutieren.

Frau Leistner erklärt, sie sollte zum Sachstand Ackerbürgerhaus nur eine kurze Information geben. Die Beschlussvorlage war für die DB bei der Landrätin vorbereitet, dort wurde auch die Nutzung, wie vorgeschlagen, beschlossen.

Herr Jansen erklärt, wenn man mit dem Umbau eines Hauses beginnt, sollte man sich grundsätzlich **vorher** Gedanken über eine Nutzung machen. Hier wurde aber der 2. vor dem 1. Schritt gemacht. Ursprünglich war eine Nutzung durch das Wirtschaftsförderungsamt vorgesehen und fragt, warum sich nun Volkshochschule oder Gleichstellungsbeauftragte Gedanken über eine Nutzung machen.

Nach Frau Leistners Kenntnis wurde im damaligen Bauantrag festgelegt, dass die Touristeninformation, die im Amt für Wirtschaftsförderung verortet ist, einziehen sollte. Diesem Bauantrag ist auch Rechnung zu tragen, da sie sich gegenwärtig in einem anderen Haus befindet und betont nochmals, dass zu diesem TOP keine Beschlussvorlage zu erstellen war.

Herr Rex missbilligt, dass das Ackerbürgerhaus mit diesem Investitionsaufwand totes Inventar ist, nicht nur finanziell. Noch katastrophaler ist, erst jetzt über das Nutzungskonzept zu befinden und möchte wissen, ob dieser Ausschuss entscheiden soll, wer in das Ackerbürgerhaus einzieht.

Diese Aussage weist **Frau Leistner** vehement zurück. Dieser TOP wurde auf die TO gesetzt und die Bitte an das Bauamt herangetragen, zum **Sachstand** Ackerbürgerhaus zu berichten, da es schon lange Zeit leer steht. Das Thema wurde in der Dienstberatung besprochen und beschlossen, den Ausschuss zu informieren.

Für **Herrn Jansen** spielt das keine Rolle, eine Aussage liegt vor, über die zu entscheiden ist.

Frau Leistner/Herr Gärtner: nein, der Ausschuss soll nicht entscheiden. Die Entscheidung ist Sache der Verwaltung. Hier wird nur zum Sachstand informiert.

Um die Diskussion zu beenden, schlägt **Herr von der Heide** schließlich vor, diesen TOP zur Kenntnis zu nehmen.

Frau Leistner will schließlich wissen, wer diesen TOP auf die TO gesetzt hat?

Herr Jansen präzisiert in aller Deutlichkeit weiter: es dürfte klar sein, derjenige, der unterschrieben hat; auf Wunsch eines einzelnen Herrn. Und erklärt weiter, mit diesem Info-Blatt könne er nichts anfangen, was weder Kopfbogen, noch Unterschrift, noch Nutzungskonzept oder Beschlussvorschlag enthält. Auch ein Vortrag war nicht vorgesehen und er sieht sich außerstande, darüber zu entscheiden.

Da dieses Thema in der letzten Zeit öfter Gegenstand von Diskussionen war, bittet **Herr Jurzik**, gemeinsam mit der Landrätin zu klären, wie mit solcher Art Mitteilung formal zukünftig umgegangen werden soll. Es kann nicht sein, dass Mitarbeiter der Verwaltung einerseits Informationen zusammenstellen und im Ausschuss dafür gerügt werden. Diese ungunstige Situation bittet er grundsätzlich zu klären.

Dem schließt sich **Herr Gärtner** unbedingt an mit der Bitte, die Verwaltung nicht beleidigend anzugreifen. **Herr Jansen**: Von Beleidigung kann keine Rede sein.

An Herrn Gärtner gewandt äußert **Herr Jansen**, darüber könne man sich gern unterhalten. Allerdings sei er nicht dazu bereit, der Verwaltung zu sagen, wie Vorlagen zu gestalten sind. Seiner Meinung kann man erwarten, dass eine Vorlage in sich schlüssig ist und entweder als Informationsvorlage zur Kenntnis oder als Beschlussvorschlag eingereicht wird, was hier nicht der Fall ist. Damit beendet er diesen TOP.

TOP 10 **Flughafen BER - aktuelle Informationen**

Herr Gärtner berichtet heute stellvertretend für Frau Brettschneider zum Thema. Er erwähnt die Inbetriebnahme der Südbahn als Start- und Landebahn für den Verkehrsflughafen Schönefeld für den Zeitraum vom 02. Mai bis 24. Oktober 2015. Die Nordbahn wird jetzt saniert. Anhand einer Karte auf der Website der Deutschen Flugsicherung zeigt er den Abgeordneten den Streckenverlauf am Beispiel des letzten Wochenendes.

Die Karten sind der Niederschrift zu entnehmen, können aber jederzeit auf der Website der Deutschen Flugsicherung (DFS) eingesehen werden.

Nach Rücksprache mit dem Fluglärmschutzbeauftragten, Herrn Strogies, gab es zur temporären Nutzung der Südbahn vermehrt Beschwerden, überwiegend zum Anflug aus den Gemeinden Schulzendorf, Ludwigsfelde, Dahlewitz. In Großbeeren ist es dafür ruhiger geworden. Hauptbeschwerden gibt es verstärkt zum Nachtflug, da mittlerweile viele Menschen den Tagflug akzeptieren.

In einem Gespräch mit dem Flughafenkoordinator der Staatskanzlei, Herrn Brettschneider, bei Frau Wehlan wurde u. a. das Nachtflugthema und die sogenannten Lärmpausen angesprochen, da es viele Menschen sehr bewegt.

Herr Gärtner erinnert an den Kreistagsbeschluss vom Dezember 2014: „Der KT TF fordert die Landesregierung Brandenburg auf, dafür Sorge zu tragen, dass die FBB GmbH mit der Sanierung der Nordbahn und der temporären Nutzung der Südbahn erst beginnt, wenn der baulich zu leistende passive Schallschutz zu 100 % gemäß Gerichtsbeschluss bzw. gem. Planfeststellungs- und Planergänzungsbeschluss umgesetzt ist.“

Die Oberste Luftfahrtbehörde sieht das anders und hat die Anfrage, ob sie es verantworten könne, ohne entsprechenden Schallschutz von der Südbahn zu fliegen mit „ja, es ist notwendig“ beantwortet.

Laut FBB-Bericht liegen derzeit 4.491 relevante Anträge für die Südbahn vor, in Bearbeitung sind 3.981, Stand der Umsetzung waren 510 WE, was etwas über 10 % sind. Das ist bei weitem nicht das, was man sich bei Eröffnung der Südbahn vorgestellt hat. Die Bearbeitung von Anträgen den Tag- und Nachtschutz betreffend, erfolgt weiterhin kontinuierlich. Was ebenso für geltend gemachte Ansprüche auf Außenwohnbereichsentschädigung sowie für Maßnahmen im Bereich besondere Einrichtungen gilt.

Herr Rex äußert, dass Rangsdorf betroffen ist, habe ihn „schockiert“. Die Dezibel-Belastung bei einer derzeitigen Flughöhe von 700m ist sehr groß. Als er 1995/96 die Rangsdorfer dazu aufrief, hier aktiver zu werden, wurde er als „Mies-Macher“ hingestellt. Er bittet Herrn Gärtner um Unterstützung, den Messwagen zu ordern, um Lärmschutzwerte im Bereich Rangsdorf / Dahlewitz aufzunehmen.

In dem Zusammenhang antwortet **Herr Gärtner**, dass damals wurde für eine Nullmessung an 2 Stellen in Rangsdorf gesorgt wurde, die mit Herrn Dr. Johannson und der GV abgesprochen wurde. Wichtig war den Zustand vor Inbetriebnahme eines Flugsystems festzuhalten. Er bedankt sich für den Hinweis, und wird versuchen eine mobile Messstation, entweder von der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow oder vom Flughafen zu bekommen.

TOP 11

Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Barrierefreiheit (5-2210/14-KT)

Herr Jansen: Dieser Antrag des Kreistages ist an die Ausschüsse verwiesen worden.

Herr Rex bekräftigt diesen Antrag, der sehr ernst zu nehmen ist. Er berichtet in diesem Zusammenhang über seine Reiseerlebnisse aus Neuseeland, wo viele Vorrichtungen in dieser Hinsicht für Behinderte umgesetzt sind, wie z. B. Änderungen an Ampelkreuzungen im Straßen- und Gehwegbelag. Da gibt es in Deutschland noch einiges zu tun, auch in den öffentlichen Gebäuden, nennt aber natürlich gleichzeitig die erhebliche finanzielle Belastung beim Nachrüsten.

Herr Jansen möchte sich dem Beschlussvorschlag der Verwaltung anschließen, schlägt jedoch vor, den letzten Satz im Punkt 1 zu streichen.

Dazu erklärt **Frau Leistner**, dass die Objekte schrittweise abgearbeitet werden und natürlich vorab zu begutachten sind. Bedenklich ist, ob die Verwaltung das aus eigener Kraft schafft oder vergeben werden muss, was dann entsprechend umzuformulieren wäre.

Herr von der Heide favorisiert, Ingenieurbüros zu beauftragen, was aber eine finanzielle Frage ist. An dieser Stelle äußert er sich positiv über den in der Stadt Luckenwalde angesiedelten und sehr aktiven Senioren- und Behindertenbeirat. Seitens der Verwaltung sollte eine Übersicht erarbeitet werden, die alle Bereiche erfasst, die behindertengerecht umzubauen sind. Hier kennt sich ein Behindertenbeirat bestens aus. Dieser sollte eine Begehung machen und eine Prioritätenliste erstellen. Dabei geht es auch um Planungen und Kostenschätzungen.

Nach **Herrn Jurtzik** ist der Begriff der Mängel in der Vorlage nicht richtig verwendet worden. Er erklärt, bestehende bauliche Maßnahmen wurden nach den damaligen gesetzlichen und rechtlichen Erfordernissen umgesetzt, auch eine DIN 18040 hat sich verändert. Er äußert, dass zu jeder Zeit aus Kostengründen immer nur das Notwendigste in dieser Richtung erfolgt ist und macht am Beispiel Kreishaus deutlich, dass hier als einzige Maßnahme die im Aufzug befindliche Blindenschrift angebracht wurde. Seiner Meinung hat sich damals keiner über solche Maßnahmen Gedanken gemacht, obwohl auch der Behindertenbeauftragte eingebunden wurde und es Rundfahrten mit Rollstuhl etc. gab. Im Nachhinein besteht keine Notwendigkeit der Aufrüstung, ist auch eine finanzielle Frage.

Für **Herrn Jansen** ist das eine politische, aber keine Verwaltungsentscheidung.

Abschließend beschließt der Ausschuss einstimmig, dem Kreistag folgende Änderungsempfehlung zu geben:

„Der Beschlussvorschlag der Verwaltung vom 27.04.2015 zum Antrag der Fraktion DIE LINKE (5-2210/14-KT) sollte unter Punkt 1.) wie folgt geändert werden:

Der letzte Satz „Diese Leistungen werden auf der Grundlage der HOAI an leistungsfähige Ingenieurbüros vergeben.“ soll gestrichen werden.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung sollte unter Punkt 1.) somit folgenden Wortlaut haben:

Die Verwaltung wird schrittweise eine Bestandserfassung aller im Eigentum des Landkreises befindlichen öffentlichen Gebäude sowie die Bewertung des Bestandes durchführen.“

TOP 12

Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der MBS Potsdam für 2015. Der Fachausschuss berät entsprechend seiner Zuständigkeit. (5-2331/15-LR)

Herr Jansen bemerkt zur Beschlussvorlage, dass man diese nur zur Kenntnis nehmen könne.

Herr Gärtner erläutert, dass die Fachausschüsse zu den sie betreffenden Bereichen Stellung nehmen sollen. Den Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung betrifft das zum Thema: Machbarkeitsstudie zur eingleisigen Verlängerung der S-Bahn-Linie S 2 von Blankenfelde nach Dahlewitz. Die Verwaltung schlägt vor, den beantragten Zuschuss nicht zu gewähren. Nicht richtig ist, dass sich der Kreistag mit dieser Thematik befasst hat. Der Kreistag hat sich bisher mit dem Ausbau der Strecke bis nach Rangsdorf befasst.

Das ist im Antrag enthalten, äußert **Herr Jansen**, und kann nur zur Kenntnis genommen werden.

In der Kreistagssitzung wurde bekannt, berichtet **Herr Rex**, dass Verschiedene von den Terminen für die Antragstellung keine Information hatten. Er empfiehlt daher der Verwaltung noch einmal zu publizieren, zu welchem bestimmten Termin die Antragstellung vorliegen sollte. Zur Vorlage kann er nichts weiter sagen, die Mittel werden von Jahr zu Jahr im Rahmen der Möglichkeiten ausgereicht. Er betont aber, dass die Antragstellung kein Gewohnheitsrecht sein sollte.

Herr Gärtner wird diese Anregung mit zur Landrätin nehmen. Zum weiteren Verständnis erklärt er, dass sich die Abgeordneten in den vergangenen Jahren nicht mit den Ausschüttungen befasst haben. Insofern ist es ein Fortschritt, den Frau Wehlan auf den Weg gebracht hat, diese Informationen zur Beratung in die jeweiligen Fachausschüsse zu geben. Die neue Verfahrensweise ermöglicht den Abgeordneten im Rahmen ihrer Zuständigkeiten zu den Vorschlägen Stellung zu nehmen. Diesen Ausschuss betreffend, ob die Machbarkeitsstudie unbedingt bezuschusst werden soll.

Herr Gärtner berichtet, dass er den Bürgermeister der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow angeschrieben und dieser ihm mitgeteilt hat, dass die Gemeinde keine finanziellen Mittel zur Bezuschussung der Studie geben wird.

Herr Rex erkundigt sich, ob der Boden-Geo-Pfad in den Sperenberger Gipsbrüchen ebenfalls enthalten ist, worauf Frau Leistner auf Seite 1 der Anlage zur Beschlussvorlage verweist.

Seitens der Abgeordneten erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

TOP 13

Informationsvorlage zum 100 Mio €-Sanierungsprogramm für Landesstraßen

Herr Jansen äußert dazu, diese Vorlage beinhaltet für den LK TF nur 4 Straßen, die im Rahmen des Programmes saniert werden sollen. Sie betreffen den wesentlichen Teilabschnitt der OD Glienick (L 79), die L 811 in Rohrbeck 2016 - südlicher Teil, die L792 OD Blankenfelde-Mahlow und die L40 OD Dahlewitz im Jahre 2018.

Fälschlicherweise ist hier noch der Bahnübergang Altgolßen der L 711 ausgewiesen. Dieser Teil gehört aber zum LK DS, äußert **Herr Gärtner**. Das von Frau Ministerin Schneider aufgelegte 100 Mio-Sanierungsprogramm wurde mit keinem Landkreis vorab abgestimmt. Aus diesem Grund wurde beiliegende Übersicht angefordert, in der alle Projekte des Landes bzw. Maßnahmen der nächsten 4 Jahre aufgelistet sind.

Am morgigen Tag wird der Leiter des Landesbetriebes Straßenwesen, Herr Manteuffel, bei Frau Wehlan zu Gast sein. Langjährige Praxis ist, einmal jährlich gemeinsam mit dem Landesbetrieb Straßenwesen und der Landrätin über beabsichtigte Bau- und Planungsmaßnahmen im Kreisgebiet zu sprechen.

Herr Rex erinnert an das Problem Osdorfer Straße und bittet, dieses Thema auf die nächste TO zu setzen.

Herr Gärtner erzählt, das Problem Osdorfer Straße war nicht nur Thema im Kommunalen Nachbarschaftsforum, sondern auch Thema im MIL Brandenburg in einem Gespräch mit Referatsleiter Schumann. Angedacht war durch den damaligen Minister Vogelsänger, der Gemeinde eine 90%ige Förderung zu gewähren, weil die Gemeinde Großbeeren sich damit einverstanden erklärte, dann den Ausbau vorzunehmen. Aus der 90%igen Förderung ist mittlerweile eine 75%ige Förderung geworden. Der Ausbau stagniert deshalb, da auf einem angrenzenden Gelände eine Neubausiedlung geplant ist und es zwischen Senat und Stadtbezirk noch keine Einigung über die Anzahl von Wohneinheiten gibt. Der Ausbau macht zudem nur dann Sinn, wenn der durch die Gemeinde gewünschte Radweg mit gebaut wird.

Herr Wolny bekräftigt diesen Ausbau. Auch die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow hat sich bemüht, den Ausbau der L 792 und gleichzeitig auch den der L 40 vorzuziehen.

Frau Dr. Pacholik verweist darauf, dass die Gemeinde Großbeeren beantragt hatte, die Osdorfer Straße umzustufen und macht im Folgenden auf den Unfallschwerpunkt aufmerksam.

TOP 14

Verschiedenes

Es ist vorgesehen, äußert **Herr Jansen**, eine gemeinsame Sitzung mit dem Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft zu gestalten, da einige TOP beide Ausschüsse betreffen. In Absprache mit dem Vorsitzenden des ALU (Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt) kann diese Sitzung turnusgemäß erfolgen oder als Sondersitzung stattfinden.

Weitere TOP der nächsten Sitzung sollten sein:

- Tätigkeitsbericht der Landrätin
Dieser Bericht beinhaltet Aufgaben, die unseren Ausschuss tangieren,
- sowie der „Zusammenfassende Bericht über die Prüfung der Aufgabenerledigung von zentralen Service- und Querschnittstätigkeiten in den Landkreisen des Landes Brandenburg“.

Herr von der Heide erkundigt sich nach dem Stand der Überarbeitung der Zuständigkeitsordnung.

Daran wird seitens der Verwaltung gearbeitet, antwortet **Herr Jansen**.

Weitere Anfragen erfolgen nicht und Herr Jansen beendet die Sitzung um 20.00 Uhr.

Luckenwalde, den 28. Mai 2015

Jansen
Vorsitzender des Ausschusses

Remus
Schriftführerin

Landkreis Teltow-Fläming

Dezernat I
Bauamt / Straßenwesen
Dienstgebäude: Am Nuthefließ 2

Datum: 24. Juni 2015
Auskunft: Frau Leistner/Herr Böhme
Zimmer: B8-2-09
Telefon: 03371 608-4550

Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung am 07.07.2015 **Tagesordnungspunkt 7**

- 1. Sachstandsmitteilung zu aktuellen Straßenbaumaßnahmen**
 - 1.1. Investive Straßenbaumaßnahmen
 - 1.2. Straßenbaumaßnahmen, die im Aufwand geplant sind
- 2. Geplante Straßenbaumaßnahmen für die kommenden Haushaltsjahre**
 - 2.1. Prioritäten der investiven Straßenbaumaßnahmen
 - 2.2. Straßenbaumaßnahmen, die im Aufwand zu planen sind

zu 1.

1.1 Investive Straßenbaumaßnahmen (vollständige Erneuerung der Verkehrsflächen, da eine Reparatur bzw. Instandsetzung nicht mehr erfolgen kann)

Gemäß Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2015 sind die Erneuerungen der Kreisstraßen **K 7225 Abschnitt 80 (Ortsverbindung Baruth – Horstwalde)** sowie **K 7212 (Ortsverbindung Gölsdorf bis zur Landesgrenze Sachsen-Anhalt)** durchzuführen. Für diese Bauvorhaben wurden Zuwendungen auf der Grundlage der Richtlinie für die Förderung von Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden des Landes Brandenburg gewährt. Die öffentlichen Ausschreibungsverfahren für beide Maßnahmen wurden mit den Bekanntmachungen auf dem Vergabemarktplatz des Landes Brandenburg, im Ausschreibungsblatt Brandenburg/Berlin, im Ausschreibungsblatt „bi“ sowie auf der Internetseite des Landkreises Teltow-Fläming eingeleitet. Der Kreisausschuss wird in der Sitzung am 07.09.2015 über die Vergabe dieser Bauleistungen entscheiden. Die K 7225 wird im Jahr 2015 fertiggestellt, die Erneuerung der K 7212 beginnt im Jahr 2015 und wird im Jahr 2016 beendet.

Weiterhin ist in diesem Jahr die Erarbeitung einer Entwurfsplanung für den Ausbau der **K 7220, Ortsdurchfahrt Ruhlsdorf**, vorgesehen. Dazu wird derzeit eine öffentlich rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Nuthe-Urstromtal und dem Landkreis vorbereitet, da im Zuge des Ausbaus der Straße auch die in Baulast der Gemeinde befindlichen Gehwege geplant und gebaut werden. Die Projektplanung wird im Jahr 2016 weitergeführt, die Bauausführung ist für das Jahr 2018 vorgesehen. Bei der Zeitschiene ist zu berücksichtigen, dass die erforderlichen Anliegerbeteiligungen durch die Gemeinde durchzuführen und von Gemeinde und Landkreis die entsprechenden Zuwendungsanträge zu stellen sind.

Der Neubau des Radweges an der K 7239 (Ortsverbindung Diedersdorf-Birkholz, 2. Bauabschnitt) erfolgte im Jahr 2014. In diesem Jahr sind Kosten für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie für die Schlussvermessung vorgesehen.

Die geplante Erstellung eines Straßeninformationssystems ist derzeit in Vorbereitung, wird aber erst mit der Entscheidung zur Software für das Gebäude- und Infrastrukturmanagement abgeschlossen sein.

1.2. Straßenbaumaßnahmen im Aufwand (Im Rahmen der Straßenunterhaltung werden Reparaturen/Instandsetzungen durchgeführt aber auch größere Maßnahmen wie Deckenerneuerungen werden der Straßenerhaltung zugeordnet.)

Im Rahmen der Straßenunterhaltung/Straßenerhaltung wurden im Jahr 2015 nachfolgende Maßnahmen geplant, die teilweise schon in der Ausführung, ausgeschrieben und vergeben sind bzw. die Vergaben im Kreisausschuss am 06.07.2015 erfolgen soll:

- Aufwendungen für die allgemeine bauliche Unterhaltung der Kreisstraßen (derzeit in Ausführung)
- Aufwendungen für die allgemeine bauliche Unterhaltung der Fläming-Skate (Vergabe 06.07.2015)
- Aufwendungen für die allgemeine bauliche Unterhaltung der straßenbegleitenden Radwege (Vergabe 06.07.2015)
- K 7226, Ortsdurchfahrt Neuhof: werterhaltende Maßnahme (Straßenentwässerung und Asphaltdeckschicht); Ausschreibung wird zurzeit vorbereitet
- Fahrbahnmarkierungsarbeiten (im Spätsommer)

zu 2.

2.1. Prioritäten investiver Straßenbaumaßnahmen für die kommenden Haushaltsjahre

In Vorbereitung der Haushaltsplanung 2016 und Folgejahre sind aus fachlicher Sicht nachfolgende investive Maßnahmen geplant, die gemäß der zuvor zitierten Richtlinie zuwendungsfähig sind. Diese Richtlinie ist zum 31.12.2014 außer Kraft getreten, wird jedoch gemäß Aussagen des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg vom 24.06.2015 derzeit überarbeitet. Es ist geplant ab 01.01.2016 eine neue Richtlinie in Kraft zu setzen.

Objekt	Abschnitt	Länge (m)	Geschätzte Baukosten (EURO)	geplanter Zeitraum
K 7212	OV Gölsdorf-Landesgrenze Sachsen - Anhalt	Weiterführung der in 2015 begonnenen Maßnahme		
K 7241, A 20	OD Genshagen	835	670.000,00	2016
K 7207, A 10	OD Bärwalde	380	258.400,00	2016/2017
K 7204, A 10	OV Schöna - Landkreisgrenze EE	860	450.000,00	2017
K 7210, A 10	OD Jüterbog	700	475.000,00	2017/2018
K 7220, A 10	OD Ruhlsdorf	772	30.000,00	2016
	- Planungskosten			2018/2019
	- Baukosten einschl. Nebenanlagen		950.000,00	
K 7208, A 10	OD Niebendorf-Heinsdorf	916	623.000,00	2018/2019
K 7222, A 10	OV Gottow-Schönefeld incl. OD Schönefeld	3.538	884.500,00	2019/2020

OD = Ortsdurchfahrt
OV = Ortsverbindung

2.2. Geplante Straßenbaumaßnahmen im Aufwand für die kommenden Haushaltsjahre

Neben der allgemeinen baulichen Unterhaltung der Kreisstraßen, Instandsetzung der Fläming-Skate sowie Instandsetzung der straßenbegleitenden Radwege sind in Vorbereitung der Haushaltsplanung 2016 und Folgejahre aus fachlicher Sicht nachfolgende Straßenbaumaßnahmen im Aufwand geplant

2016:

- K 7231 OV Glau – Blankensee: Deckenerneuerung
(geplante Abstufung 01.01.2016)
- K 7215 OD Malterhausen: Pflasterregulierung
- K 7216 (alte B 101) Brückensanierung

2017:

- K 7208 OD Hohenseefeld: Deckenerneuerung
- K 7213 OV Schönefeld – Wergahna: Deckenerneuerung

2018:

- K 7238 Glasow – LK-Grenze LDS Deckenerneuerung

2019:

- K 7236 OV Großmachnow - Mittenwalde: Deckenerneuerung

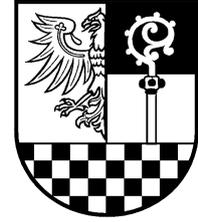
2020:

- K 7239 Diedersdorf – L 76 Deckenerneuerung

I. Leistner

I. Leistner
Stellv. Amtsleiterin

Dege



Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin

Informationsvorlage

Nr. 5-2449/15-IV

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung
Haushalts- und Finanzausschuss
Kreistag

07.07.2015
31.08.2015
21.09.2015

Betr.: Information zum Sachstand der Umstufung von Kreisstraßen zu
Gemeindestraßen gemäß dem Brandenburgischen Straßengesetz (BbgStrG)

Luckenwalde, den 24.06.2015

Wehlan

Sachverhalt:

Die Straßen im Land Brandenburg werden auf der Grundlage von § 3 BbgStrG nach dort bestimmten Merkmalen ihre Verkehrsbedeutung betreffend in Landesstraßen, Kreisstraßen, Gemeindestraßen und sonstige öffentliche Straßen eingeteilt (s. Anlage 1). Die Bedeutung ergibt sich aus der jeweiligen Funktion in der Netzhierarchie.

Entsprechend dem Umstufungskonzept des Landkreises Teltow-Fläming (LK TF) vom Juli 2012, welches das Ergebnis der Überprüfung der Verkehrsbeziehungen beinhaltet, sind insgesamt **85,599 km** Kreisstraßen aufgrund ihrer Verkehrsbedeutung gemäß § 3 Abs. 4 BbgStrG in die Kategorie der Gemeindestraßen einzustufen (s. Anlage 2; die dort farbig und fett markierten Straßen, welche zur Umstufung vorgesehen sind, stellen das Gesamtkonzept dar).

Das Anliegen des Landkreises war und ist es dem gesetzlichen Auftrag folgend, die Umstufungen im Einvernehmen mit den Gemeinden vorzunehmen. Hierzu erfolgten in den betroffenen Kommunen nacheinander Gesprächsrunden mit den Bürgermeisterinnen/Bürgermeistern und dem Amtsdirektor und deren jeweiligen Fachleuten auf der einen Seite sowie dem Beigeordneten, Herrn Gärtner, und den Amtsleitern des Bau- und des Kreisentwicklungsamtes mit deren konkreten Bearbeitern auf der Landkreisseite. Ferner wurden im Vorfeld der zu treffenden Vereinbarungen gemeinsame Begehungen der umzustufenden Straßen auf der Arbeitsebene der jeweiligen Ämter durchgeführt. Diese dienten der Protokollierung ggf. notwendiger Instandsetzungsarbeiten, damit die Straße in einem ihrer künftigen Funktion gerecht werdenden Zustand übergeben werden kann. Zudem wurde der Umfang erforderlicher, zu übergebender Planungsunterlagen abgestimmt.

Generell gestalten sich die Gespräche zur Umstufung – insbesondere im ländlichen Raum des LK TF – schwierig. Die Verkehrsbedeutung wird oft als strittig erachtet, sodass zwischen Landkreis und Gemeinden vielfach keine Einigung erlangt wird. Durch fehlende Mittel in den Gemeinden, die für die zukünftige Straßenerhaltung und -unterhaltung notwendig sind, wird die Übernahme von Kreisstraßen durch die Gemeinden somit häufig abgelehnt.

Bislang konnte dennoch folgender Sachstand im Einvernehmen erzielt werden:

Folgende Kreisstraße wurde zum 01.01.2013 abgestuft:

- K 7203 Schöna – Schöna/Schöna-Kolpien **1,641 km**
-

Folgende Kreisstraßen wurden zum 01.01.2014 abgestuft:

- K 7201, Wildau-Wentdorf – LK-Grenze 0,405 km
- K 7224, B 96 – Klasdorf 0,837 km
- K 7230 A 010, 020, Klein Schulzendorf – L 70 1,617 km
- K 7234, Dabendorf – Glienick – Werben 7,971 km
- Die sonstige öffentliche Straße von Klasdorf nach Dornswalde, welche sich in der Baulastträgerschaft des Landkreises befand sowie die eingezogene, private Ortslage Glashütte (Eigentum Landkreis), mit einer Gesamtlänge von 5,061 km. Diese Straße ist nun Gemeindestraße und befindet sich in der Baulast sowie im Eigentum der Stadt Baruth/Mark. 5,061 km

15,891 km

Zum 01.01.2015 wurde folgende Kreisstraße abgestuft:

- K 7230 A 040, L 70 – Christinendorf **2,303 km**
-

Folgende Umstufungen sind zum 01.01.2016 geplant:

- K 7221, Woltersdorf – K 7220 Liebätz 4,294 km
- K 7218 Zülichendorf – Felgentreu – Frankenförde 6,844 km
- K 7231 Löwendorf – Glau – Blankensee 5,779 km
- K 7227 A 020 Rehagen – Kummersdorf/Alexanderdorf 1,725 km

18.642 km

Durch die Gemeinde Nuthe-Urstromtal und die Stadt Trebbin erfolgte die mündliche Zusage, dass die Übernahme der K 7221, K 7218 sowie der K 7231 zum 01.01.2016 erfolgt.

Das kürzlich geführte Gespräch mit der Gemeinde Am Mellensee zur Umstufung der K 7227, Abschnitt 020 erfolgte ebenfalls einvernehmlich, so dass von einer termingerechten Umstufung ausgegangen werden kann.

An den vorgenannten Kreisstraßen erfolgten die Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten bzw. werden im Jahr 2015 durchgeführt.

Ferner sind weitere Gespräche für die Umstufung zum 01.01.2017 und den Folgejahren mit nachstehenden Gemeinden, der Stadt Zossen und dem Amt Dahme/Mark vorgesehen:

- Nuthe-Urstromtal K 7219, Zülichendorf – Dobbrikow 6,246 km
- Nuthe-Urstromtal K 7223, Woltersdorf – Gottow 6,910 km
- Rangsdorf K 7237, Rangsdorf – Klein Kienitz 2,458 km
- Niederer Fläming K 7207, L 713 – Bärwalde – LK-Grenze 4,134 km
- Stadt Zossen K 7235, Schöneiche – LK-Grenze 1,612 km
- Amt Dahme/Mark K 7204, Schöna – LK-Grenze 2,006 km
- Niedergörsdorf (1,205 km)/Niederer Fläming (9,788 km),
K 7209, Zellendorf – Werbig 10,993 km
- Niedergörsdorf K 7211, Oehna – Langenlipsdorf 3,861 km
- Niedergörsdorf K 7215, Malterhausen – Kurzlipsdorf 8,902 km

47,122 km

Die K 7204, K 7207 und K 7235 sind jeweils landkreisübergreifend, wobei hier seitens der Nachbarkreise LDS und EE noch keine eindeutige Positionierung zur Umstufung erfolgte. Auch hier sind abermals Gespräche erforderlich.

In der folgenden Tabelle sind die Längen der bereits umgestuften Kreisstraßen der Jahre 2013 bis 2015 sowie die Planung in den Folgejahren dargestellt:

Umstufungen zum	01.01.2013	01.01.2014	01.01.2015	01.01.2016 geplant	geplant 01.01.2017 und Folgejahre
Länge in km	1,641 km	15,891 km	2,303 km	18,642 km	47,122 km

Von insgesamt 85,599 km abzustufenden Kreisstraßen wurden bis zum 01.01.2015 Kreisstraßen in einer Länge von 19,835 km (rd. 23 %) zu Gemeindestraßen abgestuft.

Das ist auch darauf zurückzuführen, dass es angesichts der teilweise schwierigen Haushaltslagen der Gemeinden, die sich z. T. ebenfalls in der Haushaltssicherung befinden, immer komplizierter wird, eine einvernehmliche Lösung entsprechend § 7.4 BbgStrG zu finden.

Dieses Problem wurde auch in der Sitzung des Kabinetts der Landesregierung am 11. Februar 2013 im Kreishaus thematisiert, führte aber zu keinem Lösungsvorschlag.

Mit dem bisherigen Umstufungsergebnis konnte die im HSK 2011 getroffene Festlegung, durch die Reduzierung des Kreisstraßennetzes eine Einsparung von Haushaltsmitteln in Höhe von 440.000 € zu erzielen, bisher nicht vollumfänglich umgesetzt werden (s. Anlage 3.2 des HSK 2015).

Durchschnittlich kann angenommen werden, dass der Landkreis Unterhaltungskosten in Höhe von rund 5000 €/km abgestufter Kreisstraße sparen kann.

Anlagen:

Anlage 1 – Auszug Gesetzestext

Anlage 2 – DIN A 3 Kartenblatt zur Umstufung

Auszug Gesetzestext

Entsprechend § 3 Abs. 1 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) erfolgt die Einteilung der öffentlichen Straßen ausschließlich nach ihrer Verkehrsbedeutung.

Nach § 3 Abs. 3 BbgStrG werden **Kreisstraßen** wie folgt definiert:

1. „Straßen, die überwiegend dem überörtlichen Verkehr innerhalb eines Landkreises oder zwischen benachbarten Landkreisen und kreisfreien Städten dienen oder zu dienen bestimmt sind. Sie sollen mindestens einen Anschluss an eine Bundes-, Landes- oder andere Kreisstraße haben;
2. Straßen, die dem außerhalb des Gemeindegebietes liegenden Anschluss einer Gemeinde oder eines räumlich getrennten Ortsteils an das Bundesfern- oder Landesstraßennetz dienen oder zu dienen bestimmt sind.“

Gemeindestraßen sind entsprechend § 3 Abs. 4 BbgStrG

1. „Gemeindeverbindungsstraßen;
das sind Straßen außerhalb der geschlossenen Ortslage und außerhalb eines im Bebauungsplan festgesetzten Baugebietes, die überwiegend dem Verkehr zwischen benachbarten Gemeinden oder Gemeindeteilen dienen oder zu dienen bestimmt sind, ferner die dem im Gemeindegebiet befindlichen Anschluss an das überörtliche Straßennetz dienenden Straßen.
2. Ortsstraßen;
das sind Straßen, die überwiegend dem Verkehr innerhalb der geschlossenen Ortslage oder innerhalb eines in einem Bebauungsplan festgesetzten Baugebietes dienen oder zu dienen bestimmt sind, mit Ausnahme der Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen.“

Die Umstufung öffentlicher Straßen regelt § 7 BbgStrG.

§ 7.2 BbgStrG trifft eindeutig die Aussage:

„Ändert sich die Verkehrsbedeutung einer Straße auf Dauer, so ist sie in die entsprechende Straßengruppe umzustufen. Eine Straße ist auch dann umzustufen, wenn ihre Einstufung nicht ihrer Verkehrsbedeutung entspricht.“

§ 7.4 BbgStrG legt fest:

„...Die beteiligten Träger der Straßenbaulast sind vor einer Abstufung mit dem Ziel der einvernehmlichen Regelung zu hören.“

Für die Neubestimmung besteht kein Ermessensspielraum. Es handelt sich hierbei um eine gebundene Entscheidung.

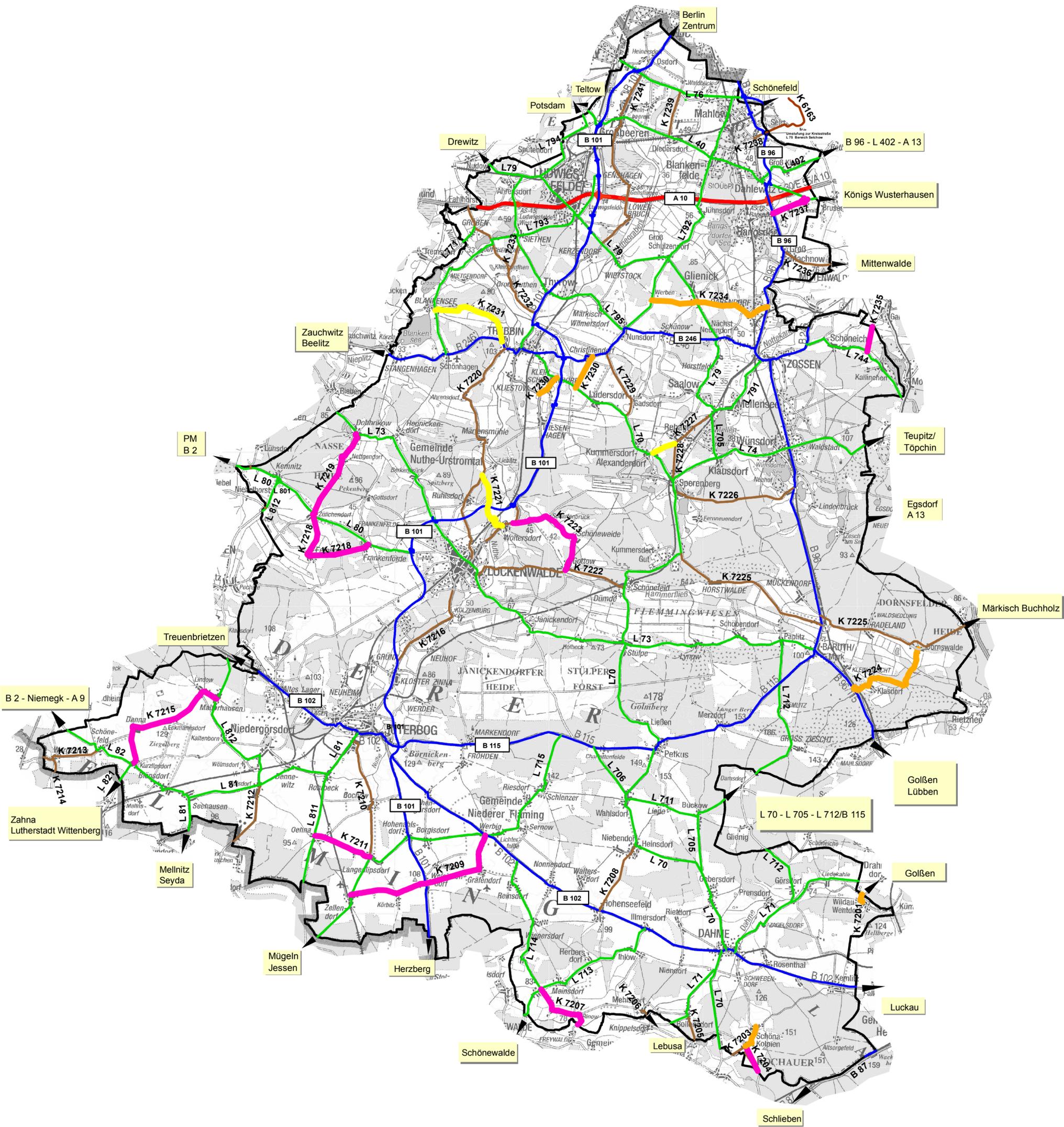
Mit der Gemeindegebietsreform vom 26.10.2003 und dem Neubau von Straßen hat sich im Landkreis Teltow-Fläming die Verkehrsbedeutung mehrerer Kreisstraßen auf Dauer wesentlich geändert und sie erfüllen nicht mehr die Kriterien einer Kreisstraße, sondern sind entsprechend § 3 Abs. 4 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in die Kategorie der Gemeindestraßen einzustufen.

Der Landkreis Teltow-Fläming musste deshalb eine Überprüfung der ordnungsgemäßen Einstufung aller Kreisstraßen vornehmen.

Den Wechsel der Straßenbaulast regelt § 11 BbgStrG. In § 11 Abs. 4 BbgStrG wird dargelegt:

„Der bisherige Träger der Straßenbaulast hat dem neuen Träger der Straßenbaulast dafür einzustehen, dass er die Straße in dem durch die Verkehrsbedeutung gebotenen Umfang ordnungsgemäß unterhalten und den notwendigen Grunderwerb durchgeführt hat ...“

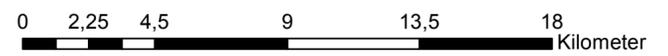
Die Umstufung von Kreis- zu Gemeindestraßen nach § 7 BbgStrG bedarf eines eigenständigen Verfahrens für jede Straße.



-  A10
-  Bundesstraße
-  Landesstraße
-  Kreisstraße

Umstufungen

-  2013 bis 2015 umgestuft
-  zur Umstufung 01.01.2016
-  Umstufung ab 2017



 Kreisverwaltung Teltow-Fläming Am Nuthefließ 2 14943 Luckenwalde <small>Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg Datengrundlage: TK250</small>		Umstufungen von Kreisstraßen Umstufungsergebnis bis 01.01.2015	
Amt	Kreisentwicklungsamt	Maßstab	1:170.000
SG	Planung	Erstellung	11.06.2015
Bearbeiter	Kerr Krüger	Druck	11.06.2015